

**A n t w o r t**

**der Landesregierung**

**auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Bergner (FDP) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)**  
**- Drucksache 7/8906 -**  
**gemäß § 91 Abs. 4 GO**

**Finanzierung des Neubaus der Linkenmühlenbrücke**

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die in der 120. Plenarsitzung am 2. November 2023 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 9. November 2023 wie folgt beantwortet:

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der oben genannten Mündlichen Anfrage in der Plenarsitzung am 2. November 2023 sagte die Landesregierung zu, die Antwort zu der Nachfrage des Abgeordneten Bergner, ob nach Kenntnis der Landesregierung bei den bisherigen planerischen Betrachtungen Möglichkeiten einer Auflastung der Brücke nach Ablauf der Fördermittelbindung, beispielsweise für den Fall einer Spannbetonbrücke durch Vorhalten später in Betrieb zu nehmender Spannkanäle, untersucht wurden, nachzureichen.

**Antwort:**

Nach zwischenzeitlich erfolgtem mündlichen Austausch mit dem für die in Rede stehende fortgeschriebene Planung des Brückenbauwerks zuständigen Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist der Landesregierung bekannt, dass in der gegenwärtig noch konzeptionellen Planungsstufe Möglichkeiten einer konstruktiven Anpassung des Bauwerks an sich während der Nutzungsdauer gegebenenfalls ändernde Nutzungsbedürfnisse berücksichtigt werden.

Karawanskij  
Ministerin